

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 4 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
09.03.2022

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Erweiterung des Turnzentrums Heidelberg Süd
Erhöhung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	29.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Für die Erweiterung des Turnzentrums Süd stimmt der Gemeinderat der Erhöhung der Ausführungsgenehmigung um 1.425.700 Euro von 4.253.000 Euro auf 5.678.700 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Mittelmehrbedarf	1.425.700
Einnahmen:	
• Sportförderungsmittel aus der Kommunalen Sportstättenbauförderung	270.000
Finanzierung:	
• Zusätzliche Veranschlagung im Doppelhaushalt 2023/2024	1.425.700
• Sollten im Jahr 2022 Mittel benötigt werden, werden diese überplanmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt	
Folgekosten:	
• Es wird auf die Ursprungsvorlage (Drucksache 0363/2019/BV) verwiesen	

Zusammenfassung der Begründung:

Für das Projekt Erweiterung des Turnzentrums Heidelberg Süd ist die Erhöhung der Ausführungsgenehmigung in Höhe von 1.425.700 Euro erforderlich.

Begründung:

1. Anlass

Für die Erweiterung des Turnzentrums Heidelberg Süd hat der Gemeinderat am 17.12.2019 eine Ausführungsgenehmigung in Höhe von 4.253.000 Euro erteilt (Drucksache 0363/2019/BV).

2. Mehrkostenbegründung

Die Ausführung des Projekts war ursprünglich in der Zeit von September 2020 bis Oktober 2021 geplant. Die wirtschaftliche Entwicklung des städtischen Haushaltes in Folge der Corona-Pandemie führte dazu, dass das ausführungsfähig geplante Projekt zunächst im März 2020 gestoppt wurde, um es dann im Dezember 2020 wiederaufzunehmen.

Zeitgleich mit der coronabedingten Verzögerung des Projekts kam es zu einer bis dahin nie gekannten Materialpreisexplosion mit Preiserhöhungen bis zu teilweise 50 Prozent. In diesem Zusammenhang sind die in Anlage 1 dargestellten Mehrkosten entstanden.

Obwohl die Planung bereits äußerst kostenoptimiert aufgestellt war, wurde nochmals versucht, gegebenenfalls weitere, zusätzliche Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu identifizieren. Diese nochmalige Recherche erbrachte jedoch keine wirtschaftlich vernünftigen Ergebnisse.

Die Unterbrechung und Wiederaufnahme des Projekts führte im Ergebnis zu Mehrkosten in Höhe von 1.425.700 Euro. Diese beinhalten sowohl die zuvor erwähnten Materialpreissteigerungen, als auch zusätzlich entstandene Personalaufwendungen, die aufgrund der Unterbrechung des Projektes zwangsläufig entstanden und in Folge zu einer Erhöhung der Baunebenkosten führten.

Für die Maßnahme entstehen somit Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1.425.700 Euro, um die die bisher erteilte Ausführungsgenehmigung erhöht werden muss.

Geplante Umsetzung des Projekts/Mittelabfluss:

Mit der Fertigstellung des Projekts wird im November 2022 gerechnet. Der Mittelmehrbedarf ist im Jahr 2023 zu berücksichtigen. Sollte aufgrund eines schnelleren Mittelabflusses im Jahr 2022 ein Mehrbedarf entstehen, erfolgt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen des Jahresabschlusses.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Siehe Ursprungsvorlage (Drucksache 0363/2019/BV)

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Mehrkostenzusammenstellung